

## Hygienekonzept für den KinderKunstRaum

zur Einhaltung der Auflagen bzgl. SARS-CoV-2 / COVID-19

Die folgenden Maßnahmen werden ständig an die aktuellen Vorgaben der bay. Staatsregierung angepasst.

### Zugangsmöglichkeit

- Teilnehmende von Kreativangeboten haben bis Ende des Jahres 2021 ausschließlich nach vorhergehender Anmeldung Zutritt. Anmeldungen sind vorzugsweise per Anmeldeformular vorzunehmen.
- Es gilt die 2-G-Regel sowohl für Mitarbeitende als auch für Teilnehmende/Besuchende. Kinder unter 14 Jahren benötigen keinen Nachweis.
  - Als geimpft gilt eine Person, die eine vollständige Schutzimpfung mit einem auf sie ausgestellten Impfnachweis belegen kann und bei der seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
  - Als genesen gelten alle, die vor mindestens 28 Tagen und max. sechs Monaten am Coronavirus erkrankt waren und dies mit einem Genesenennachweis dokumentieren können.
- Der Kassen- bzw. Einlassbereich wird in der Regel im Nebenfoyer oder Außenbereich eingerichtet. Personen, die ihre Kinder zu einer Veranstaltung bringen bzw. abholen, werden gebeten, die Räumlichkeiten nicht bzw. nur kurz zu betreten.

### Gesundheitszustand

- Teilnehmende/Besuchende und Mitarbeitende bleiben zuhause, wenn sie auf Corona hindeutende Symptome haben (z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust).
- Entwickeln Teilnehmende/Besuchende während eines Angebots Symptome, werden sie zum Verlassen der Einrichtung aufgefordert.
- Teilnehmende/Besuchende werden durch Aushang im Eingangsbereich sowie auf der Internetseite auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen.

### Hygienevorschriften

#### Maskenpflicht

- Im gesamten Bereich der Einrichtung gilt aufgrund der roten Corona-Ampel die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Für Kinder von 0 bis 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Lebensjahr können alternativ eine medizinische Maske tragen.
- Eine Entbindung von der Maskenpflicht für Personen ab 6 Jahren kann nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen, eine mündliche Erklärung genügt nicht. Ein Einlass ist nicht möglich, wenn das Tragen der Maske ohne Attest verweigert wird.
- Die Maskenpflicht gilt im gesamten Innenbereich, insbesondere auf allen Wegen und im Sanitärbereich. Masken können auch am eigenen Platz nicht abgelegt werden.

#### Mindestabstand

- Wo immer möglich, ist der gebotene Abstand von mind. 1,50 m untereinander einzuhalten, sofern die Betroffenen nach den geltenden Bestimmungen nicht von dieser Regel ausgenommen sind (z.B. Personen aus einem Haushalt). Im Vorübergehen oder bei kurzfristigen Hilfestellungen kann der Mindestabstand zeitweilig unterschritten werden, sofern die Beteiligten eine Maske tragen.

### Weitere Hygieneregeln

- Auf regelmäßiges Händewaschen (Einseifen mind. 20 Sekunden) wird hingewiesen.
- Gästen wird im Eingangsbereich die Möglichkeit gegeben, sich die Hände zu desinfizieren.
- Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette wird hingewiesen (z.B. nicht in die Hände niesen/husten, stattdessen in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch niesen/husten, Papiertaschentuch nach einmaligem Gebrauch entsorgen). Es ist zu vermeiden, mit den Händen ins Gesicht zu fassen, Türgriffe sind möglichst mit den Ellenbogen zu benutzen.

### **Verkehrswege / Einlasssituation**

- Ein- und Ausgänge sind, wo möglich, separat organisiert und beschildert. Warteschlangen werden durch Abstandmarkierungen im Innen- und Außenbereich und Personalanweisungen reguliert.

### **Sanitärbereich**

- Die Türen der Sanitärräume werden offengehalten, um einen kontaktfreien Zugang zu den Waschmöglichkeiten zu gewährleisten.
- Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Stoffhandtuchrollen ausgestattet. Informationen zu richtigem Händewaschen und geltenden Abstandsregeln hängen aus.
- Eine Reinigung der Veranstaltungsräume und sanitären Anlagen findet unter der Woche täglich, an Wochenenden nach Bedarf statt. Die Reinigungskräfte sind instruiert, mit desinfizierenden Mitteln insbesondere öffentliche Kontaktflächen zu reinigen (Türgriffe etc.).